

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 1/11



Sil Tech A transparent 310ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Sil Tech A transparent 310ml

Artikel-Nr.:

T576101

UFI:

X6FD-RN99-Y83F-XWXF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Wasser- und Wetterabdichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Techniqua Handels GmbH

Hartleitnerstraße 3

4653 Eberstälzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: office@techniqua.at

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH

Hohenbuckstr. 8

90425 Nürnberg

Germany

Telefon: +49 911 955 179-0

Telefax: +49 911 955 179-38

E-Mail: info@tech-masters.de

Webseite: www.tech-masters.eu/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 6, 1010 Wien, 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 3</i>)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 2/11



Sil Tech A transparent 310ml

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS08
Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere (Anmerkung N); Triacetoxyethylsilan; Methylsilantriyltriacetat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64742-46-7 EG-Nr.: 265-148-2	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere (Anmerkung N) Acute Tox. 4 (H332), Aquatic Chronic 2 (H411), Asp. Tox. 1 (H304), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr	20 - 25 Gew-%
CAS-Nr.: 17689-77-9 EG-Nr.: 241-677-4	Triacetoxyethylsilan Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314) Gefahr	1 - 5 Gew-%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 3/11



Sil Tech A transparent 310ml

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 4253-34-3 EG-Nr.: 224-221-9	Methylsilantriyltriacetat Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314)  Gefahr	1 - 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Halten Sie die Atemwege frei. Lockern Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel. Bei Atembeschwerden kann geschultes Personal die betroffene Person durch Verabreichung von Sauerstoff unterstützen. Legen Sie die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage und stellen Sie sicher, dass die Atmung möglich ist.

Bei Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Verwenden Sie eine geeignete Lotion, um die Haut mit Feuchtigkeit zu versorgen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Entfernen Sie alle Kontaktlinsen und öffnen Sie die Augenlider weit. Mindestens 10 Minuten lang weiter spülen. Nicht am Auge reiben.

Nach Verschlucken:

Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Unterbrechen Sie die Einnahme, wenn sich die betroffene Person krank fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Vermeiden Sie Erbrechen und Magenspülung wegen der Gefahr der Aspiration. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies geschieht auf Anweisung von medizinischem Personal. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft und halten Sie sie in einer für die Atmung angenehmen Position warm und ruhig. Legen Sie die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage und stellen Sie sicher, dass die Atmung möglich ist. Halten Sie die Atemwege frei.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Das Erste-Hilfe-Personal sollte bei jeder Rettung eine geeignete Schutzausrüstung tragen. Wenn der Verdacht besteht, dass in der Umgebung der betroffenen Person noch flüchtige Schadstoffe vorhanden sind, sollte das Erste-Hilfe-Personal eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie von der betroffenen Person entfernen, oder tragen Sie Handschuhe. Es kann für Ersthelfer gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Weitere Informationen über Gesundheitsgefahren siehe Abschnitt 11. Der Schweregrad der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab. Einatmen: Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann das Atmungssystem schädigen. Verschlucken: Kann Reizungen verursachen. Aspirationsgefahr bei Verschlucken. Eindringen in die Lunge nach Verschlucken oder Erbrechen kann chemische Pneumonitis verursachen. Hautkontakt: Rötung. Reizt die Haut. Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Schmerz. Hornhautschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wasserdampf

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 4/11



Sil Tech A transparent 310ml

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung: Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die nicht entsprechend geschult sind oder ein persönliches Risiko beinhalten. Halten Sie unnötiges und ungeschütztes Personal von der Verschüttung fernhalten. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung befolgen. Nach dem Umgang mit verschüttetem Material gründlich waschen. Sicherstellen, dass Verfahren und Schulungen für Notfalldekontamination und Beseitigung vorhanden sind. Verschüttetes Material nicht berühren oder betreten. Das Einatmen von Dämpfen und den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Verschüttungen sofort beseitigen und die Abfälle sicher entsorgen. Kleine Verschüttungen: Verschüttetes Material aufnehmen. Große Verschüttungen: Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material aufnehmen. Das kontaminierte Absorptionsmittel kann die gleiche Gefahr wie das verschüttete Material darstellen. Auffangen und in geeignete Entsorgungsbehälter geben und sicher verschließen. Beschriften Sie die Behälter, die Abfälle und kontaminierte Materialien enthalten, und entfernen Sie sie so schnell wie möglich aus dem Bereich. Spülen Sie kontaminierten Bereich mit reichlich Wasser spülen. Nach dem Umgang mit verschüttetem Material gründlich waschen. Gefährlich für die Umwelt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Weitere Informationen zu Gesundheitsgefahren: siehe Abschnitt 11.

Weitere Informationen zu ökologische Gefahren: siehe Abschnitt 12.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 5/11



Sil Tech A transparent 310ml

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Alle Verpackungen und Behälter sorgfältig handhaben, um ein Verschütten zu vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten, wenn sie nicht verwendet werden. Nebelbildung vermeiden. Ableitung in die Gewässer vermeiden. Nicht handhaben, bevor alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden. Zerbrochene Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter aufrecht lagern. Behälter vor Beschädigung schützen. Lagereinrichtungen abdichten, um Boden- und Wasserverschmutzung im Falle eines Verschüttens zu verhindern. Der Boden des Lagerraums sollte dicht sein, fugenlos und nicht saugfähig sein.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Die identifizierten Verwendungszwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Personenbezogene, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Verwenden Sie Prozesseinhausungen, lokale Absaugung oder andere technische Kontrollmaßnahmen als Hauptmittel zur Minimierung der Exposition der Arbeitnehmer. Persönliche Schutzausrüstung sollte nur dann verwendet werden, wenn die Exposition der Arbeitnehmer durch die technischen Begrenzungsmaßnahmen nicht ausreichend kontrolliert werden kann. Stellen Sie sicher, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig inspiziert und gewartet werden. Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen. möglich ist. Es sollte eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden, die einen angemessenen Augen- und Gesichtsschutz bietet. getragen werden. Tragen Sie eine dicht schließende Chemikalienspritzschutzbrille oder einen Gesichtsschutz. Wenn die Gefahr des Einatmens besteht, kann stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 6/11



Sil Tech A transparent 310ml

Hautschutz:

Handschutz:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobewertung eine Risikobewertung ergibt, dass ein Hautkontakt möglich ist. Die Auswahl des am besten geeigneten Handschuhs sollte in Absprache mit Hersteller ausgewählt werden, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann. Um die Hände vor Chemikalien zu schützen, sollten Sie Handschuhe tragen, die nachweislich undurchlässig gegenüber der Chemikalie und Widerstandsfähigkeit gegen Zersetzung sind. Prüfen Sie unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller angegebenen Daten während des Gebrauchs, ob die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften behalten, und wechseln Sie sie, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Häufiges Wechseln wird empfohlen.

Körperschutz:

Angemessenes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung, die einem anerkannten Standard entspricht, sollten getragen werden, wenn eine Risikobewertung ergibt, dass eine Kontamination der Haut möglich ist.

Atemschutz:

Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass das Einatmen von Schadstoffen möglich ist, sollte ein Atemschutz getragen werden, der einer anerkannten Norm entspricht. Vergewissern Sie sich, dass die gesamte Atemschutzausrüstung für die vorgesehene Verwendung geeignet und mit dem "UKCA"-Zeichen versehen ist. Vergewissern Sie sich, dass die Atemschutzmaske fest sitzt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Es sollten Gas- und Kombinationsfilterpatronen verwendet werden, die für den vorgesehenen Einsatz geeignet sind. Es sollten Vollmasken-Atemschutzgeräte mit austauschbaren Filterpatronen verwendet werden, die für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind. Es sollten Halb- und Viertelmasken mit austauschbaren Filterpatronen verwendet werden, die für die vorgesehene Verwendung geeignet sind.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Stellen Sie eine Augenwaschstation und eine Sicherheitsdusche bereit. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes getragen werden. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Tägliches Reinigen der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs. Es sollten gute persönliche Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Waschen Sie sich am Ende jeder Arbeitsschicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vorbeugende arbeitsmedizinische medizinische Vorsorgeuntersuchungen sollten durchgeführt werden. Reinigungspersonal vor den gefährlichen Eigenschaften des Produkts warnen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Paste

Farbe: transparent

Geruch: Essigsäure

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	
Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt	
Zündtemperatur	nicht bestimmt	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 7/11



Sil Tech A transparent 310ml

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Dichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	0,97	
Schüttdichte	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt	
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt	
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Angaben

Schätzwert akuter Toxizität für Gemische	
ATE (Oral): 10.416,67 mg/kg	
ATE (Einatmen, Dampf): 45,83 mg/L	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere (Anmerkung N) CAS-Nr.: 64742-46-7 EG-Nr.: 265-148-2	
ATE (Einatmen, Dampf): 11 mg/L	
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9 EG-Nr.: 241-677-4	
ATE (Oral): 500 mg/kg	
Methylsilantriyltriacetat CAS-Nr.: 4253-34-3 EG-Nr.: 224-221-9	
ATE (Oral): 500 mg/kg	

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 8/11



Sil Tech A transparent 310ml

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Lungenentzündung kann die Folge sein, wenn erbrochenes lösungsmittelhaltiges Material in die Lunge gelangt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Gefährlich für die Umwelt, wenn es in Wasserläufe eingeleitet wird.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere (Anmerkung N) CAS-Nr.: 64742-46-7 EG-Nr.: 265-148-2
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9 EG-Nr.: 241-677-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Methylsilantriyltriacetat CAS-Nr.: 4253-34-3 EG-Nr.: 224-221-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 9/11



Sil Tech A transparent 310ml

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Entstehen von Abfällen sollte so weit wie möglich minimiert oder vermieden werden. Wiederverwendung oder Recycling von Produkten, wo immer dies möglich ist. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, von Prozesslösungen, Rückständen und Nebenprodukten muss jederzeit den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden entsprechen. Beim Umgang mit Abfällen sind die für die Handhabung des Produkts geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Vorsicht ist geboten beim Umgang mit entleerten Behältern, die nicht gründlich gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter oder Auskleidungen können Produktrückstände enthalten und daher potenziell gefährlich sein.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgen Sie überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen. Abfälle, Rückstände, leere Behälter, ausrangierte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien sollten in den dafür vorgesehenen und mit ihrem Inhalt gekennzeichneten Behältern gesammelt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Gesetz über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz usw. Gesetz von 1974 (in der geänderten Fassung). The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716). Die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung ortsbeweglicher Druckgeräte von 2009 (SI 2009 Nr. 1348) (in der geänderten Fassung) ["CDG 2009"]. EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in der geänderten Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 10/11



Sil Tech A transparent 310ml

Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 3</i>)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 12.06.2023

Druckdatum: 20.07.2023

Version: 1

Seite 11/11



Sil Tech A transparent 310ml

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.